

UNSERE BUNDESBÜCHEREI

„Wo man singt, da laß dich ruhig nieder,
böse Menschen haben keine Lieder.“

Und doch ist es nicht immer gut, „sich niederlassen“ bei Sang und Klang; denn schlimm ist es, wenn „gute Menschen“ „böse Lieder“ haben, wie es gerade oft bei unseren noch immer nicht ganz als voll angesehenen Männergesangvereinen der Fall ist. Kultur wollen und sollen wir ins Volk tragen, gesunde, kräftige Kost — und wieviel Unkultur, wieviel Zuckerwasser wird oft unwissend dem hungrigen Volke geboten. Allzu bekannt sind diese Tatsachen, als daß hier näher darauf eingegangen werden müßte. Kindern gibt man eben kein Messer und kein Feuer in die Hände, weil sie mit diesen gefährlichen Dingen noch nicht umzugehen wissen, und so sollte man eigentlich auch keine schlechten Lieder und Kompositionen (oft auch noch mit schlechten Texten!) in Hände geben, die nicht recht damit umzugehen wissen. Aber da steht der geschäftstüchtige Verleger, dem ja dieses Zuckergebäck rasch den Säckel füllt. Leider gibt es noch kein Reichsgesetz, das auf diesem Gebiete eine strenge Zensur fordert. Also müssen wir uns anderer Hilfsmittel bedienen, um uns den Schund vom Leibe zu halten und unseren Geschmack zu veredeln. Wie es Volks-Muster-Büchereien gibt, die den Kampf gegen die Schundliteratur führen und nur das Beste dem Leser bieten, so wollen wir den Kampf gegen die musikalische Schundliteratur in einer Musterbücherei aufnehmen, die ebenfalls nur das Beste und Schönste enthalten will. Denn wie es Schlüpfriges und Seichtes auf literarischem Gebiete gibt (Detektiv- und Sittenromane, Kriminalzeitungen, die berühmten 10-Pf.-Hefte), so auch auf musikalischem Gebiete, nur mit dem Unterschiede, daß hier der Schund dem unkundigen Auge und Ohr nicht so leicht erkennbar ist.

Also so eine Musterbücherei müssen wir haben. Aber — — — dazu gehört das, was man so gern zwischen Daumen und Zeigefinger reibt. Ein Anfang muß gemacht werden. Und wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Am 24. November 1923 ging denn ein Schreiben an 30 große Männerchorverleger mit der Bitte, uns ihre Verzeichnisse zu übersenden und, wenn möglich, auch einige Partituren guter Männerchöre, die den Grundstock einer neu zu errichtenden Bücherei bilden sollten. Und sieh da, unsere Bitte verhallte nicht so spurlos, wie es bis heute unseren Aufrufen im eigenen Lager ergangen ist. Fast täglich gingen Päckchen, Rollen, ganze Pakete ein, begleitet von den besten Wünschen. Wie haben unsere Gesichter gestrahlt. Was da auch alles ankam. Die Freude haben bis jetzt nur diejenigen gehabt, die auspacken durften. Schöner konnte es nicht unter dem Christbaum sein. Allerdings, ich will gestehen, es gab auch Dinge zu sehen, die das strahlende Auge etwas griesgrämig werden ließen. Aber das war schnell überwunden. Der Anfang war da. Nun begann die Hauptarbeit: das Sichten, Ordnen, Stempeln und Eintragen. Unsere nächste Aufgabe war, das Vorhandene seinem Zwecke zuzuführen. Alles muß seine Ordnung haben: und so mühte sich denn der Musikausschuß in seiner Sitzung vom 15. Dezember 1924 um eine Bücher-Ordnung. Endlich mußte das neugeborene Kind auch eine Wohnung haben: einen Schrank. Dieses Heim hat es denn im April 1925 bezogen und wartet nun geduldig aufs Wachsen.

Der heutige Bestand ist folgender:

226 Chöre ohne Begleitung,

14 Chöre mit Begleitung,

19 Sammelbände,

daneben einige gemischte Chöre und Bücher.

Namen von bestem Klang sind vertreten, wie Othegraven, Schumann, Kaun, Bruckner Reger, Schubert, Dürner, Silcher, Mendelssohn u. v. a.

Auch eine kleine Zwillingschwester ist bereits vorhanden; sie heißt „Leihmaterial“. Da werden größere Chöre für unsere Bundesvereine bereitgelegt (vor allem solche mit Begleitung, die dem einzelnen Vereine zu große Anschaffungskosten verursachen).

Aller Anfang ist schwer — und so werden auch hier noch einige Jahre ins Land gehen, bis wir mit Stolz auf eine umfangreiche Bücherei blicken können. Je größer die Auswahl, desto nützbringender die Einrichtung. Wer Vieles bringt, kann jedem etwas bringen. Nun kommt und helft dem toten Papier zu blühendem Leben.

Wie ein Vater keines seiner Kinder verkommen läßt, so wollen auch wir für diesen Sprößling sorgen. Dabei müßt ihr alle helfen. Mit keiner herzlicheren Bitte kann ich diesen kleinen Bericht beschließen:

Habt eine offene Hand für eure Bundesbücherei!

O. H. S.

BUNDESBÜCHEREI IM „SÄNGERHEIM“

Für die Benutzung gelten folgende Vorschriften:

- § 1. Die Bundesbücherei steht sämtlichen Bundesangehörigen kostenlos zur Verfügung.
- § 2. Die Verwaltung liegt in den Händen des Obmannes des Musik-Ausschusses.
- § 3. Besuchszeit: Samstags 3—5 Uhr.
- § 4. Das Material kann nur am Orte selbst eingezogen werden. Ausgeben einzelner Exemplare ist nicht gestattet.
- § 5. Ausgenommen von der Bestimmung unter § 4 sind die Noten unter der Rubrik „Leihmaterial“. Diese Noten werden kostenlos gegen Quittung des Vereinsvorsitzenden und des Dirigenten ausgegeben. Die Rücklieferung hat spätestens acht Tage nach stattgefundenem Konzerte zu erfolgen.
- § 6. Der Entleiher ist für das entnommene Material haftbar. (Beschädigte und fehlende Exemplare sind zu ersetzen.) Weiterverleihen ist verboten.

Saarbrücken, den 15. Dezember 1924.

DER BUNDESVORSTAND.

gez. Bongard,
1. Vorsitzender.

gez. Schrimpf,
Obmann des Musik-Ausschusses.